

HAUS- UND SCHULORDNUNG

(beschlossen durch die Schulkonferenz am 28.09.2021)

Mit dem Eintritt in unsere Schule sind Sie in eine neue Schulgemeinschaft aufgenommen worden, in der Sie sich sicher wohl fühlen werden. Voraussetzung für ein gutes Schulklima sind gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft. Unser Ziel ist ein Miteinander, das von gegenseitiger Achtung und Toleranz geprägt ist. Die Verantwortung hierfür liegt bei jedem Einzelnen.

Um diese Ziele zu realisieren, haben sich Schüler*innen, Studierende und Lehrer*innen des Hansa-Berufskollegs auf folgende Regeln geeinigt:

I. Unterricht/Verwaltung/Aufenthaltsmöglichkeiten

1. **Schulbeginn** ist um 07:50 Uhr. Das Gebäude ist ab 07:15 Uhr geöffnet.

Unterrichts- und Pausenzeiten sind wie folgt:

1. Stunde	07:50 – 08:35
2. Stunde	08:35 – 09:20
Pause	09:20 – 09:40
3. Stunde	09:40 – 10:25
4. Stunde	10:25 – 11:10
Pause	11:10 – 11:25
5. Stunde	11:25 – 12:10
6. Stunde	12:10 – 12:55
Pause	12:55 – 13:15

7. Stunde	13:15 – 14:00
8. Stunde	14:00 – 14:45
Pause	14:45 – 15:00
9. Stunde	15:00 – 15:45
10. Stunde	15:45 – 16:30

11. Stunde	18:00 – 18:45
12. Stunde	18:45 – 19:30
Pause	19:30 – 19:45
13. Stunde	19:45 – 20:30
14. Stunde	20:30 – 21:15

2. Stundenplanänderungen:

- a) Der Stundenplan wird bei der Einschulung durch die Klassenleitung bekannt gegeben, Stundenplanänderungen über WebUntis.
 - b) Über Unterrichtsänderungen und -vertretungen können Sie sich auf den Bildschirmen in den Lichthöfen der Erdgeschosses oder per App informieren.
 - c) Die Abwesenheit einer Lehrkraft ist 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde durch die Klassensprecher*innen dem Sekretariat (E.13) mitzuteilen.
3. **Pausen:** Es besteht die Möglichkeit, den Klassenraum während der Pausen zu verlassen, um sich auf dem Schulhof, in den Lichthöfen oder im Pausenraum im Keller aufzuhalten. Der Aufenthalt in DV- und Fachräumen ist nicht zulässig! Der Aufenthalt in der Nachbarschaft (Garagen, Spielplatz, ...) ist möglichst zu unterlassen.
 4. **Versäumnisse:** Jede Fehlzeit ist unverzüglich der Klassenleitung mitzuteilen bzw. über Web-Untis einzutragen. Bei langfristiger Abwesenheit ist die Klassenleitung spätestens nach drei Schultagen (Vollzeit- und Blockklassen) bzw. zwei Wochen (für alle anderen Klassen) über den Grund (z. B. Krankheit) und die voraussichtliche Dauer des Fehlens zu informieren.

Fehlzeiten müssen schriftlich entschuldigt werden (Details/Besonderheiten können im Bildungsgang individuell festgelegt werden). Ihre Klassenleitung informiert Sie darüber, in welcher Form Entschuldigungen einzureichen sind. Telefonische Abmeldungen vom Unterricht im Sekretariat unserer Schule werden nicht entgegen genommen.

Eine Entschuldigung ist unverzüglich nach dem Wiedererscheinen in der Schule bei der Klassenleitung einzureichen. Atteste sind ggf. anzuheften. Nach Vorlage der Entschuldigung heften Sie diese im eigenen Hefter ab. Dieser Hefter ist jederzeit mitzuführen und den Lehrer*innen auf deren Verlangen vollständig vorzulegen. Nach Ablauf der Frist werden Entschuldigungen und Atteste nicht mehr akzeptiert. Die Fehlzeiten gelten dann als unentschuldigt.

Das unentschuldigte Fehlen bei einer Klassenarbeit führt zur Note „ungenügend“. Bei entschuldigtem Fehlen treffen die Fachlehrer*innen die Entscheidung über das Nachholen eines Leistungsnachweises. Arztbesuche sollen in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit vorgenommen werden. Versäumter Unterrichtsstoff ist von den Schüler*innen bzw. Studierenden selbstständig nachzuholen.

Beurlaubungen: Schüler*innen bzw. Studierende können aus wichtigen Gründen vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung ist rechtzeitig bei der Schule über die Klassenleitung schriftlich zu beantragen (Formblatt).

5. **Schülerdaten:** Für alle Schüler*innen bzw. Studierende werden die Schülerstammdaten mittels Datenverarbeitung verwaltet. Änderungen personenbezogener Daten sind der Klassenleitung umgehend schriftlich mitzuteilen.

6. **Kopierkostenbeitrag**

Für Kopien zu Lern- und Übungszwecken, die nicht unter die Regelung der Lernmittelfreiheit in NRW fallen, wird im Rahmen des Eigenanteils der Lernenden ein Lernmittelbeitrag (die Höhe des Beitrags wird auf Basis der tatsächlichen Kosten durch die Kopiergemeinschaft festgelegt) erhoben. Davon ausgenommen sind nur Lernende, für die ein anderer Kostenträger eintritt.

II. Verhalten auf dem Schulgelände/im Schulgebäude:

1. **Abfall:** Der Müll ist zu trennen. In die Abfallbehälter innerhalb der Klassenräume ist nur der Papiermüll zu entsorgen. Die Abfallbehälter auf den Fluren stehen für die Entsorgung sonstigen Mülls zur Verfügung.

2. **Rauchverbot** besteht auf dem gesamten Schulgelände, außerhalb der gekennzeichneten Raucherzone.

3. **Kein Verzehr von Speisen/Getränken** in Fach-, Datenverarbeitungs- und Laborräumen.

4. **Sauberkeit:** Alle Schüler*innen bzw. Studierende helfen mit, das Gebäude und den Schulhof sauber zu halten. Sie verlassen ihren Platz im Klassenraum sauber und stellen die Stühle bei Unterrichtsschluss auf die Tische. Diese Mithilfe ist notwendige Voraussetzung für die Reinigung des Klassenraumes.

5. **Mobile Endgeräte** sind während des Unterrichts auszuschalten. Über Ausnahmen von dieser Regel entscheiden die jeweilige Fachlehrer*innen, jedoch grundsätzlich für unterrichtliche Zwecke.

6. **Tafeldienst:** Der von der Klassenleitung organisierte Tafeldienst der Klasse reinigt zum Ende der Stunde die Tafel.

7. **Treppen:** Aus Gründen des Unfallschutzes ist der Aufenthalt bzw. das Sitzen auf Treppen ausdrücklich nicht gestattet.

8. **Parkmöglichkeiten:** Auf dem Schulgelände können nur Fahrräder abgestellt werden. Es wird beachtet, dass die Einfahrt zum Schulgelände aus Platz- und Sicherheitsgründen frei bleiben muss. Für Autos stehen den Schüler*innen bzw. Studierende keine Parkplätze zur Verfügung. Über Ausnahmen (bei Behinderungen) informiert die Klassenleitung. Erforderliche Parkausweise sind im Sekretariat erhältlich.

9. Das **Mitführen** von waffenähnlichen Gegenständen (z. B. Messern) und Kampfmitteln (z. B. Reizgas) ist untersagt.

III. Sicherheit und Haftung

1. **Versicherung:** Versicherungsschutz besteht für alle Schüler*innen bzw. Studierende auf dem direkten Schulweg, während der Unterrichtszeit und während der Pausen. Um den Versicherungsschutz zu gewährleisten, sind Unfälle sofort im Sekretariat und bei den Fachlehrer*innen oder der Klassenleitung umgehend zu melden.

2. **Haftung:** Bei der Ablage der Garderobe wird darauf geachtet, dass keine Wertsachen, z. B. Ausweise oder Geld, in den Taschen bleiben. Das Gleiche gilt auch für die Kleidungsstücke in den Umkleieräumen der Sporthalle. Gegen Diebstahl von Wertgegenständen hat der Schulträger keine Versicherung abgeschlossen; für Kleidungsstücke haftet eine Versicherung des Schulträgers in einem begrenzten Umfang. Alle Diebstähle werden unverzüglich der Klassenleitung gemeldet. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.

3. **Verhalten bei Alarm:** Bei Ertönen der Alarmzeichen wird das Gebäude über den nächstgelegenen Ausgang verlassen. Die Sammelstelle befindet sich auf dem Innenhof unseres Schulgebäudes im hinteren Abschnitt des Parkplatzes Richtung Mauer. Achten Sie bitte auf das Hinweisschild auf dem Container.

Die Schulordnung des Hansa-Berufskollegs gründet auf den verbindlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften für Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie wird allen am Schulleben Beteiligten bekannt gegeben und von ihnen als verbindlich anerkannt. Bei Verstößen gegen die Schulordnung des Hansa-Berufskollegs und gegen das Schulgesetz können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen veranlasst werden.

Alle gesetzlichen Bestimmungen können bei der Schülervertretung bzw. der Schulleitung eingesehen werden. Selbstverständlich können Verbesserungs- und Aktualisierungsvorschläge über die Schulmitwirkungsorgane eingebracht werden.